

# Leitfaden

## zur Vorsorge von Katastrophenfällen in den Gemeinden



### Folgende Maßnahmen sollten zur KAT-Vorsorge seitens der Gemeinde gesetzt werden:

- Mitglieder des Krisenstabes bestimmen. Im Krisenstab sollten auf alle Fälle folgende Funktionen/Personen vertreten sein:
  - Bürgermeister (Ansprechperson für den Bezirkskrisenstab, für Dokumentation, Operatsübermittlung, etc.)
  - Melder (zur Durchgabe von Funksprüchen bei größeren Einsätzen)
  - Amtsleiter
  - Bauhofleiter
  - Gemeindefeuerwehrarzt
  - Ortsfeuerwehrkommandant
  - Bergrettungsobmann (falls erforderlich)
  - Obmann Lawinenwarnkommission (falls erforderlich)
- Oberster Vertreter des örtlichen Krisenstabes ist der Bürgermeister. Er (allein) oder sein zu bestimmender Stellvertreter (d.h. eine Person seines Vertrauens) ist das Sprachrohr nach außen (z.B. zum Bezirkskatastrophenstab, zu den Medien etc.). Er übernimmt auch die Informationen und Anweisungen von außen und gibt sie auf Gemeindeebene weiter.
- Verbindungsleute pro Ortsteil für den Ortskrisenstab festlegen (z.B. Obmann der Güterweggenossenschaft, Zugskommandanten der Feuerwehr)
- Notunterkünfte für eine größere Anzahl von Menschen definieren (z.B. Gasthöfe mit freien Kapazitäten, Turnhalle)
- Regelmäßige BOS Funkschulungen für den Krisenstab (einmal pro Jahr) – Die BOS Funkgeräte sind über das ganze Jahr hinweg einsatzbereit zu halten (nicht verpackt in einem Kasten!).
- Notstromaggregate anschaffen (z.B. Sicherstellung der Wasserversorgung)
- Telefonlisten aller "Stakeholder" (z.B. für Einsatzorganisationen, Obleute Genossenschaften, Salzburg AG, etc.) erstellen. Diese müssen regelmäßig aktualisiert werden.
- Zugangsberechtigung für Zufahrten und Straßen (Schranken von Güterwegen, etc.) und interne Zutritte (Räumlichkeiten für Pressezentrum, Angehörigenzentrum, etc.) abklären

- Schlüsselpersonal bestimmen
- Erkundungspläne (Wasserversorgung, bekannte Gefährdungspunkte, etc.) erarbeiten und Hubschrauberlandeplätze festlegen
- KAT-Deponien nach dem Modell Pinzgau definieren
- Einsatzleiterraum (Krisenstab), Angehörigenzentrum, Pressezentrum (Dolmetscherdienst, etc.) festlegen (z.B. Gemeindeamt, Feuerwehrhaus)
- Verpflegung der Einsatzkräfte (z.B. durch Küche Altersheim, einen Wirt, Krankenhaus, etc.) sicherstellen und Verpflegungsraum/Ort festlegen
- Unterkünfte für nachrückende/überörtliche Einsatzkräfte (österreichisches Bundesheer, Feuerwehr KAT-Züge) festlegen
- Zugangsberechtigungen zu Lebensmittelhändlern, Apotheken, Ärzten, Tankstellen abklären, um Zugriff außerhalb der Öffnungszeiten zu gewähren
- Örtliche Betriebe für Helferdienste definieren (schweres Gerät, Schneepflüge, Lastkraftwagen)
- Medikamentenausgabe abklären (Wer und Wo?)
- Kommunikationskanäle für die Bevölkerung definieren (Gemeindehomepage, Gemeinde Info-App, ORF Radio, Lautsprecher der Feuerwehrfahrzeuge).
- **Krisenmappe mit den vorangegangenen Punkten anlegen und an einem für den Krisenstab zu jeder Zeit zugänglichen Ort aufbewahren! Falls erforderlich Kopien anlegen.**



**Im Ereignisfall sind von der Gemeinde folgende Maßnahmen zu setzen:**

- Ruhe bewahren!
- Krisenstab einberufen
- Lageplan erstellen (Darstellung von Schadensstellen und genaue/einheitliche Bezeichnung, Straßensperrungen, Evakuierungen, etc.)
- Vorbegutachtung der Schadensstelle durch die Gemeinde
- Schadensstellen mit Fotos dokumentieren
- Beschreibung der Gefährdung (schriftliche Dokumentation)
- Ortskundige Kraftfahrer für auswärtige Sachverständige einsetzen
- Schreibkraft für auswärtige Sachverständigen beistellen
- Bevölkerung auf dem Laufenden halten bzw. informieren, um die öffentliche Ordnung zu gewährleisten (KOMMUNIKATION!!!)
- Bei Starkschneeereignissen gesperrte/lawinengefährdete Straßen mit schwerem Gerät räumen (für Notfälle)